Podologie

Preisliste 01.01.2026

Geltungsbereich: Beihilfe
Gültigkeit: nach Termindatum

Die Beihilfepositionen sind nicht zuzahlungspflichtig.

Pos. Nr.	Leistung	Preis
62	Podologische Behandlung (klein), Richtwert: 35 Minuten	36,10
63	Podologische Behandlung (groß), Richtwert: 50 Minuten	52,00
64	Podologische Befundung, je Behandlung	3,60
65a	Erst und Eingangsbefundung - Erstbefundung (klein), Richtwert: 20 Minuten	28,70
65b	Erst und Eingangsbefundung - Erstbefundung (groß), einmal je Kalenderjahr, Richtwert: 45 Minuten	57,60
65c	Erst und Eingangsbefundung - Eingangsbefundung, einmal je LE, Richtwert: 20 Minuten	23,20
66	Therapiebericht auf schriftliche Anforderung der verordnenden Person	17,40
67	Anpassung einteilige unilaterale o. bilaterale Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser	101,70
68	Fertigung einteilige unilaterale oder bilaterale Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser	55,70
69	Nachregulierung einteilige unilaterale o. bilaterale Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser	51,00
70	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer mehrteiligen bilateralen Nagelkorrekturspange	99,90
71	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer einteiligen Kunststoff oder Metall Nagelkorrekturspange	55,20
72	Indikationsspezifische Kontrolle auf Sitz und Passgenauigkeit	17,70
73	Behandlungsabschluss ggf. einschließlich der Entfernung der Nagelkorrekturspange	26,60
73.1	Nagelspangebehandlung, zweimal je Behandlungstag**	57,20
73.2	Aufschlag für besonderen Aufwand bei der Behandlung von Kindern bis zu Vollendung des 14. Lebensjahres oder von Personen mit Unguis incarnatus in den Stadien 2 bis 3 (Diagnosegruppe UI2), zweimal je Behandlungstag**	17,40

Bericht und Pauschalen

Pos. Nr.	Leistung	Preis
86	Übermittlungsgebühr für Mitteilung oder Bericht an die verordnende Person	1,40

Hausbesuch*

Pos. Nr.	Leistung	Preis
83	Hausbesuch einschließlich Fahrtkosten	27,60
84	Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung, einschließlich Fahrtkosten	18,00

* Werden auf demselben Weg mehrere Patientinnen oder Patienten besucht, sind die Aufwendungen nur anteilig je Patientin oder Patient beihilfefähig.

** Aufwendung für Leistungen der Nummern 67 bis 71 sind daneben nicht beihilfefähig.